

allem regionalgeschichtlich relevanter Tagungsband, der eindrucksvoll die Möglichkeiten der reichen Überlieferung italienischer Archive nutzte, um einer Gruppe der großen Vasallen des Regno Italico mit Erfolg auf die Spur zu kommen und Einblicke in den Herrschaftsaufbau im Hoch-MA zu gewinnen.
Elke Goez

Jean DUNBABIN, *Captivity and Imprisonment in Medieval Europe, 1000–1300* (Medieval Culture and Society) New York 2002, Palgrave Macmillan, IX u. 207 S., ISBN 0-333-64714-9 (hbk.) bzw. 0-333-64715-7 (pbk.), GBP 55 bzw. 18,99. – So anregend dieses schmale Bändchen über ein offenbar noch nirgends behandeltes Thema sich im einzelnen auch liest, seine Autorin hat sich wohl zuviel vorgenommen, über Hunderte von jeweils knapp paraphrasierten Quellenaussagen eine Geschichte des Phänomens Gefangenschaft und Gefängnis zu schreiben, ganz unabhängig von der Frage, wodurch im einzelnen ausgelöst: ob aufgrund von Kriegsgefangenschaft, politischer Geiselhaft oder finanziell motivierter Geiselnahme, Schuldhäft, gängigen kriminellen Vergehen oder (Hoch-)Verrat, Häresie etc., und dies zudem mit dem Anspruch gesamt-europäischer Geltung. Tatsächlich haftet der Quellenauswahl und -auswertung (fast notwendigerweise) viel Zufälligkeit an; italienisches Material z. B. ist sehr wenig benutzt, wohingegen englische und ins Englische übersetzt Chroniken und Gesetzgebungscorpora deutlich bessere Auswertungschancen besessen haben, und bei der sektoral ins Untersuchungsfeld hineinragenden Sekundärliteratur die englisch- und französischsprachige. – In der großen Linie sind die Ergebnisse nicht überraschend: Am Ende des Untersuchungszeitraums gibt es institutionalisierte Gefängnisse und juristisch differenziertere Umgangsweisen mit den unterschiedlichen Kategorien von Gefangenen, zusammenhängend mit dem stärkeren Institutionalisierungsgrad der Zentralgewalten auf der jeweiligen Ebene und mit verändertem Rechtsdenken (etwa der Rezeption römischen Rechts), doch daneben existieren die älteren ‚wilden‘ und privaten Formen der Gefangenschaft weiter, je nachdem, wohin man regional gerade schaut, in einem bunten Muster. Und dieses bleibt für den Leser präformiert durch die Zufälligkeit der mitgeteilten Quellenbeispiele und die an sie anknüpfenden relativ apodiktischen Verallgemeinerungsaussagen der Vf. R. P.

Christine REINLE, *Frieden und Fehdebekämpfung am Ende des Mittelalters. Überlegungen zum Auseinandertreten von „Frieden“ und „Recht“ in der politischen Praxis zu Beginn des 16. Jh. am Beispiel der Absberg-Fehde*, ZHF 30 (2003) S. 355–388, weist hierbei auf Parallelen zwischen der Delegitimierung adeliger Fehdeführung im 16. und der nichtadeligen im 15. Jh. hin.

E.-D. H.

Albrecht CORDES / Bernd KANNOWSKI (Hg.), *Rechtsbegriffe im Mittelalter* (Rechtshistorische Reihe 262) Frankfurt am Main u. a. 2002, Lang, VII u. 153 S., Abb., ISBN 3-631-38161-1, EUR 30,20. – Der Band vereinigt Beiträge zu einem